

# LINK TO EUROPE

---

Europabüro der Metropolregion  
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main  
☎ +49 69 2577 1538  
✉ [europa@region-frankfurt.de](mailto:europa@region-frankfurt.de)  
[www.europabuero-frm.de](http://www.europabuero-frm.de)

15.12.2021

# INHALTSVERZEICHNIS

---



<b>Kommunale Belange und regionale Entwicklung</b>	<b>2</b>
CERV: Neue Aufrufe u. a. für Städtepartnerschaften veröffentlicht	2
Erasmus+: Jahresarbeitsprogramm 2022 und neue Aufrufe veröffentlicht	2
EFRE: i3-Förderung für interregionale Innovationsinvestitionen	3
Vergaberecht: Anpassung der EU-Schwellenwerte	4
Kommission: Neue EU-Bodenstrategie vorgelegt	4
Urban Agenda: Weiterentwicklung verabschiedet	4
<b>Energie, Klima und Umwelt</b>	<b>5</b>
Förderaufruf: Europäische Klimaschutzinitiative	5
<b>Verkehr und Mobilität</b>	<b>6</b>
Mobilitätspaket: EU-Rahmen für Stadtverkehr und TEN-V Verordnung	6
<b>Wirtschaft, Forschung und Innovation</b>	<b>8</b>
Digitalisierung (I): Trilogieeinigung zu „Data Governance“-Rechtsakt	8
Digitalisierung (II): DESI-Index und eGovernment-Benchmark 2021	9
Städtemission: Aufruf zur Interessenbekundung	9
EIT: Aufruf Innovationsförderung an Hochschulen	10
<b>Folgen Sie uns auf Twitter</b>	<b>12</b>



# Kommunale Belange und regionale Entwicklung

---

## CERV: Neue Aufrufe u. a. für Städtepartnerschaften veröffentlicht

Derzeit ist ein neuer [Aufruf](#) im Aktionsbereich „Bürgerbeteiligung und Teilhabe“ des EU-Programms „[Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte](#)“ (Engl. Abkürzung CERV) geöffnet, in dessen Rahmen Städtepartnerschaften und Städtenetze gefördert werden können. Hierfür stehen 11 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden u. a. Veranstaltungen wie Workshops, Seminare oder Konferenzen im Zusammenhang mit Städtepartnerschaften, aber auch die Entwicklung von Kommunikationsinstrumenten und Nutzung von Social Media.

Anträge können bis zum **24. März 2022** über das [Funding & Tenders-Portal](#) eingereicht werden. Auf dem Portal sind auch alle Dokumente abgelegt, die für die Antragstellung relevant sind.

Zu beachten ist, dass die Europäische Kommission für die jeweiligen Aufrufe spezifische Prioritäten festlegt, an denen sich die Austauschprojekte inhaltlich orientieren sollten. Der aktuelle Aufruf fokussiert unter anderem die Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften.

Darüber hinaus gibt es im Aktionsbereich „Bürgerbeteiligung und Teilhabe“ noch einen Aufruf zum Thema „[Europäisches Geschichtsbewusstsein](#)“. Auch in den anderen Aktionsbereichen des CERV-Programms, bspw. „[Gleichstellung](#)“ oder „[Daphne](#)“ (Bekämpfung geschlechterspezifischer Gewalt), sind derzeit neue Aufrufe geöffnet.

Detaillierte Informationen zu allen insgesamt zehn aktuellen Aufrufen finden sich auf der [Übersichtsseite](#) der Kontaktstelle CERV.

## Erasmus+: Jahresarbeitsprogramm 2022 und neue Aufrufe veröffentlicht

Ende November 2021 hat die Europäische Kommission das [Jahresarbeitsprogramm 2022](#) für das europäische Förderprogramm für Bildung, Jugend und Sport, Erasmus+, angenommen und neue [Aufrufe](#) zur Einreichung von Projektanträgen veröffentlicht. Das Jahresprogramm enthält alle wesentlichen Informationen zu den Antragsfristen und Förderbedingungen in den einzelnen Aktionsbereichen.

Für Erasmus+, das 2022 sein 35-jähriges Bestehen feiert, wird passend zum „[Europäischen Jahr der Jugend](#)“ (vgl. [Europa Info 09/2021](#), S. 2) ein im Vergleich zum Vorjahr aufgestocktes Budget von fast 3,9 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Neben der Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen dieses Aktionsjahres fokussiert das Arbeitsprogramm 2022 insbesondere auf zukunftsorientierte Projekte, z. B. zur Unterstützung des grünen Wandels. Außerdem werden durch EU-Außenfinanzierungsinstrumente zusätzliche Finanzmittel für eine Intensivierung der Austauschaktivitäten mit Drittländern verfügbar sein. Über [DiscoverEU](#) erhalten Jugendliche die Chance, mit einem kostenlosen Travel-Pass durch Europa zu reisen. 2022 soll DiscoverEU noch inklusiver werden und mehr benachteiligten jungen Menschen die Teilnahme am Programm ermöglichen. Darüber hinaus



fokussieren die [Jean-Monnet-Maßnahmen](#) auf die Förderung der Bildung über die EU an Schulen, um Schülerinnen und Schülern die Funktionsweise der Europäischen Union näher zu bringen.

Auch eine praktische Neuerung ist im Jahresprogramm 2022 vorgesehen: Projektbegünstigte in Kooperationspartnerschaften sollen einen Pauschalbetrag für die Durchführung ihrer Projekte beantragen können, was den Verwaltungsaufwand erheblich verringern könnte.

Hintergrund:

[Erasmus+](#) bietet durch Mobilitätsprojekte Möglichkeiten für den Auslandsaufenthalt im Rahmen einer Ausbildung, eines Studiums, eines Praktikums sowie des Personalaustausches. Außerdem werden grenzüberschreitende Kooperationsprojekte in verschiedenen Bereichen der allgemeinen beruflichen Bildung, der Jugend und des Sports unterstützt. Kernprinzip des Programms ist die Inklusion. So sollen alle Menschen, auch solche mit geringeren Chancen, lernen und an internationalen Projekten teilnehmen können. Antragsberechtigt sind alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die in diesen Bereichen tätig sind. Unterstützung hierbei bieten die [nationalen Agenturen für Erasmus+](#) sowie die [Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur](#).

## EFRE: i3-Förderung für interregionale Innovationsinvestitionen

Bis zum **1. Februar 2022** ist der erste Aufruf des europäischen Förderprogramms „i3“ geöffnet. Durch „i3“ sollen interregionale Innovationsprojekte in der Kommerzialisierungs- und Skalierungsphase unterstützt werden.

Es werden Projekte in drei Themenfeldern gefördert:

- ★ Grüner Übergang,
- ★ Digitaler Wandel,
- ★ Intelligente Fertigung.

Antragsberechtigt sind Konsortien mit mindestens fünf Partnern aus mindestens drei EU-Mitgliedstaaten. Projektpartner aus Norwegen, der Schweiz und Großbritannien können ebenfalls an einem Konsortium teilnehmen, müssen die Kosten aber aus nationalen Mitteln bestreiten. An einem solchen Konsortium dürfen sich öffentliche und private Rechtspersonen, d. h. beispielsweise Kommunen, Unternehmen sowie Forschungs- und Hochschuleinrichtungen beteiligen. Für die Projektkoordination kommen jedoch nur öffentliche Einrichtungen in Betracht.

Das Programm wird zwischen 2021 und 2027 mit 570 Mio. Euro aus dem europaweiten Budget des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert. Die Ko-Finanzierungsrate aus dem EFRE beträgt 70 %. Es kann eine Vorfinanzierung von bis zu 70 % der Projektgesamtkosten gewährt werden. Der erste Förderaufruf hat ein Budget von ca. 75,8 Mio. Euro. Als Orientierungswerte gibt die EU-Kommission pro Projektkonsortium ein Budget von 4-10 Mio. Euro und eine Projektdauer von 24 bis zu 36 Monaten an.

Eine zweite Antragsrunde ist für 2022 angekündigt. Die Antragsfrist für die 2. Runde wird dann voraussichtlich am 18. Oktober 2022 ablaufen.



Projektanträge können bei der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU ([EISMEA](#)) auf der Grundlage des ersten [Arbeitsprogramms](#) für die Jahre 2021 und 2022 eingereicht werden.

## Vergaberecht: Anpassung der EU-Schwellenwerte

Ab dem 1. Januar 2022 erhöhen sich die Schwellenwerte für öffentliche Auftragsvergaben. So werden die Schwellenwerte, ab wann öffentliche Aufträge EU-weit ausgeschrieben werden müssen, für Bauvorhaben von 5,35 Mio. Euro auf 5,382 Mio. Euro und für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von 214.000 auf 215.000 Euro angehoben.

Hintergrund:

Die Europäische Kommission muss alle zwei Jahre den Wert für die Schwellenwerte für öffentliche Auftragsvergaben in der EU überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Ausschlaggebend ist der Wert für öffentliche Aufträge aus dem [Übereinkommen](#) der Welthandelsorganisation über das öffentliche Beschaffungswesen von 2012. Die neuen Schwellenwerte werden in der Delegierten Verordnung [EU/2021/1952](#) festgelegt und gelten unmittelbar ab dem 1. Januar 2022. Die Anpassung der Kommission fußt auf den Wechselkursschwankungen des Euro zu anderen Währungen innerhalb der letzten zwei Jahre.

## Kommission: Neue EU-Bodenstrategie vorgelegt

Die Kommission hat am 17. November 2021 eine neue [EU-Bodenstrategie](#) vorgestellt (vgl. [Europa Info 2/2021](#), S. 5). Die Strategie schlägt eine Reihe von freiwilligen und rechtsverbindlichen Maßnahmen vor, die darauf abzielen, Böden zu schützen, wiederherzustellen und eine nachhaltige Nutzung derselben zu gewährleisten. Bis 2050 soll so europaweit laut der Strategie eine gute Bodengesundheit erreicht werden.

Geplante Maßnahmen sind unter anderem:

- ★ eine Regelung für Landbesitzer vorzuschlagen, ihre Böden kostenlos testen zu lassen,
- ★ Bodenaushubströme zu untersuchen und in Erwägung zu ziehen, einen „Bodenpass“ vorzuschlagen,
- ★ Bodenforschung, -daten und -überwachung auszubauen.

Um das EU-Ziel des „Netto-Null-Flächenverbrauchs“ bis 2050 zu erreichen, werden die Mitgliedstaaten der EU aufgerufen, bis 2023 eigene ehrgeizige nationale, regionale und lokale Ziele für die Verringerung des Netto-Flächenverbrauchs für 2030 festzulegen. Hierzu sollen sie die Flächenverbrauchshierarchie „vermeiden – wiederverwenden – minimieren – ausgleichen“ anwenden, anstatt weitere Natur- oder Agrarflächen zu versiegeln.

## Urban Agenda: Weiterentwicklung verabschiedet

Am 26. November 2021 beschlossen die für Stadtentwicklung zuständigen Minister auf einem informellen Treffen mit dem [Abkommen von Ljubljana](#) (in englischer Sprache), den Prozess der Urban Agenda weiterzuentwickeln.



Das Abkommen umfasst neben einer grundlegenden Verständigung über die Arbeitsweise und die Governancestrukturen auch ein [Arbeitsprogramm](#) (in englischer Sprache) für die Jahre 2022 bis 2026. Dabei werden die Prinzipien der integrierten Stadtentwicklung aufgenommen, die im letzten Jahr im Rahmen der in der deutschen Ratspräsidentschaft verabschiedeten neuen Leipzig Charta festgelegt wurden (vgl. [Europa Info 10/2020](#), S.5).

Zudem sollen neue Partnerschaften zu aktuellen Themen der Stadtentwicklung eingerichtet werden. Im Arbeitsprogramm werden vier mögliche Themen benannt: Equalities in Cities (Gleichberechtigung in Städten), Food (Lebensmittelerzeugung und -nutzung in Städten), Greening Cities (Entwicklung städtischer Wälder und Begrünung der bebauten Umwelt) sowie nachhaltiger Tourismus in Städten. Frankreich kündigte bereits an, im Rahmen seiner Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2022 zwei der vier neuen Partnerschaften zu starten.

Im Arbeitsprogramm wird ferner vorgeschlagen, auf europäischer Ebene ein Sekretariat sowie in jedem Mitgliedstaat der EU eine nationale Kontaktstelle einzurichten, um den Prozess der Urban Agenda zu begleiten.

Hintergrund:

Durch die Urban Agenda sollen städtische Belange stärker bei der Konzeption und Umsetzung von europäischen Politikfeldern berücksichtigt werden. Der Pakt von Amsterdam von 2016 legt die wesentlichen Prinzipien und Arbeitsweisen der Urban Agenda fest. Inhaltlich wurden darin städtische Prioritätsthemen identifiziert (u. a. Luftqualität, Kreislaufwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächennutzung und naturbasierte Lösungen, städtische Mobilität und digitaler Wandel). Zu diesen Themen konstituierten sich 14 sogenannte Partnerschaften (vgl. [Europa Info 2/2020](#), S. 4). Diese bestehen aus Vertretern von Städten, nationalen Ministerien, der Kommission, des Ausschusses der Regionen sowie Vertretern von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen. In Partnerschaften werden Herausforderungen und Hindernisse mit dem Ziel analysiert, konkrete, durchführbare, aber nicht verbindliche Maßnahmen in Form eines Aktionsplans zu empfehlen.

## Energie, Klima und Umwelt

### Förderaufruf: Europäische Klimaschutzinitiative

Die [EUKI](#) ist ein Finanzierungsinstrument des deutschen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und fördert zukunftsweisende Ideen für den europäischen Klimaschutz. Im Zuge des kürzlich begonnenen Auswahlverfahrens können bis zum **12. Januar 2022** Projektskizzen eingereicht werden.

Das Verfahren ist zweistufig, so dass die Projektskizzen im ersten Schritt zunächst geprüft werden. Diejenigen Ideen, die in die engere Auswahl kommen, dürfen vom Antragsteller im [zweiten Verfahrensschritt](#) zu einem vollständigen Projektvorschlag entwickelt werden. Sowohl Projektskizze als auch Vollertrag müssen in englischer Sprache verfasst werden.

Förderfähig sind Projekte, die folgende Ansätze einzeln oder in Kombination miteinander verfolgen:



- ★ Kapazitätsentwicklung,
- ★ Netzwerkbildung,
- ★ Umsetzung von Politiken, Maßnahmen, Konzeptentwicklung und Machbarkeitsstudien,
- ★ Dialogformate, Wissensverbreitung und Sensibilisierung sowie Bildung.

Inhaltlich sollen die Projekte in einem der [acht Schwerpunktbereiche](#) wirken: Klimapolitik, Energie, Gebäudesektor und Kommunen, Mobilität, Landwirtschaft, Boden und Wald, Bewusstseinsbildung, klimafreundliche Finanzierung und nachhaltiges Wirtschaften.

Antragsteller müssen zu einer der folgenden Kategorien gehören: Regionale und lokale Behörden, Universitäten, Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen oder gemeinnützige Unternehmen.

Geografisch liegt der Schwerpunkt auf Mittel-, Ost- und Südeuropa sowie den baltischen Staaten. Ein wichtiges Ziel der EUKI ist die Intensivierung des grenzüberschreitenden Dialogs sowie des Wissens- und Erfahrungsaustauschs in der Europäischen Union. Die Projekte sollen grenzüberschreitend arbeiten, d. h. Partner aus verschiedenen EU-Staaten umfassen. Ein Vorhaben darf allerdings nicht mehr als fünf Projektpartner, einschließlich der Projektleitung, umfassen.

Die Projekte können sowohl auf nationaler als auch auf regionaler oder lokaler Ebene wirken und sollten die Umsetzung und/oder Weiterentwicklung nationaler Strategien und Politiken unterstützen.

Die übliche Projektlaufzeit beträgt 18 bis 30 Monate. Pro Projekt stehen zwischen 120.000 Euro und 1 Mio. Euro bereit. Eine fixe Kofinanzierungsrate gibt es nicht, allerdings wird das Erbringen eines gewissen Eigenteils erwartet.

## Verkehr und Mobilität

### Mobilitätspaket: EU-Rahmen für Stadtverkehr und TEN-V Verordnung

Am 14. Dezember 2021 stellte die EU-Kommission ein vierteiliges [neues Mobilitätspaket](#) vor, das u. a. einen „EU-Rahmen für den Stadtverkehr“ und einen Vorschlag für eine Neufassung der Verordnung über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) umfasst. Weitere Bestandteile sind ein Aktionsplan zur Stärkung des Personenschienenfernverkehrs sowie ein Vorschlag für eine überarbeitete Verordnung zu intelligenten Verkehrssystemen (ITS), worüber wir im ersten Europa Info 2022 berichten werden.

Der „[Neue EU-Rahmen für den Stadtverkehr](#)“ in Form einer Mitteilung an Rat und Parlament aktualisiert das bisherige „[Paket zur Mobilität in der Stadt](#)“ aus dem Jahr 2013. Das englischsprachige Strategiedokument möchte mit verschiedenen Maßnahmen den Wandel hin zu effizienter, intelligenter, nachhaltiger, emissionsarmer und inklusiver Mobilität in Europas Städten unterstützen. Hierzu sollen „städtische Knoten“ in der Überarbeitung der TEN-V Verordnung gestärkt, Entwicklungen vor Ort messbar gemacht und insbesondere die Verbreitung qualitativ hochwertiger „Sustainable Urban Mobility Plans“ ([SUMPs](#)) als

zentralem, multimodalem und integriertem Planungs- und Maßnahmeninstrument forciert werden. Eine Überarbeitung der europäischen Verkehrsindikatoren ([SUMI](#)) und eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten für eine wirksamere Förderung der SUMPs sind für 2022 angekündigt. Außerdem teilt die Kommission mit, dass Vorhaben, die auf einem SUMP fußen, in den einschlägigen EU-Fördertöpfen künftig Priorität genießen.

Die Strategie unterstreicht außerdem die zentrale Bedeutung der Einbettung des Stadtverkehrs in den funktionalen Raum, den Handlungsbedarf in Sachen nachhaltige und intelligente Stadtlogistik, die Rolle des ÖPNV als Rückgrat des lokalen Mobilitätssystems und die Notwendigkeit, die Möglichkeiten der Automatisierung und Digitalisierung stärker zu nutzen. Diese Anliegen sollen vor allem durch die parallel veröffentlichten Neufassungen der TEN-V Verordnung und der ITS-Verordnung sowie durch die bereits im Gesetzgebungsverfahren befindliche Verordnung über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFI, vgl. [Europa Info 07/2020](#), S. 6) umgesetzt werden.

Der Vorschlag für eine neue [Verordnung über die Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes](#) TEN-V (künftig Vorgang 2021/0420(COD)) sieht vor, Verkehrsinfrastrukturen von europäischer Bedeutung für den Personen- und Güterverkehr auf der Schiene, der Straße, zu Wasser und in der Luft nach gemeinsamen Standards zu entwickeln und in abgestimmter Weise zu vollenden. Er wird die bisherige TEN-V Verordnung aus dem Jahr ([EU/1315/2013](#)) ersetzen. Das bislang bestehende System aus einem „Kernnetz“ mit 9 Hauptkorridoren (bis 2030 zu vollenden) und einem breiteren „Gesamtnetz“ (bis 2050 zu vollenden) soll nun um ein „erweitertes Gesamtnetz“ (bis 2040 zu vollenden) [ergänzt](#) werden. Entsprechend ändern sich auch die [Zuschnitte der Korridore](#) leicht – FrankfurtRheinMain würde nun neben dem Rhein-Alpen- und Rhein-Donau-Korridor auch vom skandinavisch-mediterranen Korridor tangiert werden. Diese Infrastrukturen sind auf die Ziele Nachhaltigkeit, gleichwertige Verhältnisse/Zugänglichkeit, Effizienz/Interoperabilität und Nutzerorientierung ausgerichtet.

Zentrale Neuerung ist die deutliche Ausweitung der [Liste der „städtischen Knoten“](#), in denen nicht nur die einzelnen Modi verknüpft werden, sondern auch die Verzahnung des TEN-V mit dem Umland- und Stadtverkehr stattfinden soll. Diese Liste würde nach Plänen der Kommission nun europaweit 424 Städte umfassen und in FrankfurtRheinMain neben Frankfurt künftig auch Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach und Wiesbaden einschließen. In diesen Verkehrsknoten müssen laut dem Vorschlag:

- ★ Tank- und Ladeinfrastrukturen in Einklang mit der aktuell in Rat und Parlament diskutierten neuen AFI-Verordnung aufgebaut werden,
- ★ bis 2025 ein vollwertiger Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) erarbeitet werden (über die entsprechenden [„Mindestbestandteile“ und Funktionen](#) gibt ein Annedokument Auskunft),
- ★ ab 2025 jährlich gegenüber der Kommission Bericht zu zentralen Mobilitätsindikatoren erstattet werden,
- ★ und bis 2030 u. a. ein multimodaler Mobilitätshub und ein multimodales digitales Informations- und Buchungssystem aufgebaut sein.

Dafür sollen europäische und nationale Fördergeber Vorhaben in diesen Knoten priorisieren, die nicht nur die Leistungsfähigkeit der Infrastrukturen erhöhen, sondern u. a.

- ★ eine infrastrukturelle Verknüpfung zwischen TEN-V und regionalem/lokalem Verkehr verbessern,
- ★ negative Auswirkungen überregionalen Verkehrs vermindern,
- ★ dem emissionsarmen und -freien Verkehr dienen und



- ★ die Verkehrsverlagerung zum ÖPNV und aktive Mobilität unterstützen.

Generell wurde die Rolle der städtischen Knoten im TEN-V mit einem komplett eigenen Kapitel 7 und einer klaren Definition des Begriffs deutlich gestärkt.

Der Verordnungsvorschlag wird nun im Europäischem Parlament und im Rat der Europäischen Union diskutiert und abgestimmt.

Hintergrund:

Die legislativen und nicht-legislativen Initiativen vom 14. Dezember 2021 sind Bestandteil der exakt vor einem Jahr vorgestellten EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität (vgl. [Europa Info 10/2020](#), S. 8).

Die TEN-V Verordnung ist zentrale Grundlage für die Infrastrukturförderung über die [„Connecting Europe“-Fazilität](#).

Im Vorfeld hatte sich das Europabüro sowohl mit einer [Stellungnahme](#) bei der Ausarbeitung des EU-Rahmens für den Stadtverkehr (gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag) als auch mit einem [Positionspapier](#) und konkreten Empfehlungen zu den städtischen Knoten bei der Überarbeitung der TEN-V Verordnung (zusammen mit den Netzwerken [ERRIN](#) und [POLIS](#)) engagiert. Hierzu befand sich das Europabüro im laufenden Austausch mit der Kommission und war Mitorganisator eines entsprechenden öffentlichen Workshops im Rahmen der Europäischen Woche der Städte und Regionen (vgl. [Europa Info 09/2021](#), S. 5). Außerdem beteiligte sich das Europabüro an den entsprechenden formellen [Konsultationsverfahren](#). Zahlreiche Empfehlungen aus dieser Arbeit, insbesondere zu den städtischen Knoten, finden sich nun in den vorliegenden Vorschlägen der Kommission wieder.

## Wirtschaft, Forschung und Innovation

### Digitalisierung (I): Trilogieinigung zu „Data Governance“-Rechtsakt

Vertreter des Europäischen Parlamentes und des Rates der Europäischen Union konnten in ihren Verhandlungen eine [Einigung](#) zu der von der Kommission im November 2020 vorgeschlagenen Data Governance-Verordnung erzielen ([2020/0340\(COD\)](#), vgl. [Europa Info 10/2020](#), S. 10).

Die Verordnung wird einen Rechtsrahmen schaffen, der die Nutzung von Daten im europäischen Binnenmarkt erleichtern soll. Hierzu legt der Rechtsakt entsprechende Verfahren und Standards unter anderem für die gemeinsame Datennutzung durch sogenannte „Datenmittler“ für Unternehmen und Organisationen oder das freiwillige Zurverfügungstellen von Daten durch Einzelne („Datenaltruismus“) fest. Außerdem werden Spielregeln für die freiwillige Weiterverfügbarmachung von Daten, die im Besitz öffentlicher Stellen sind, aber aus verschiedenen Gründen geschützt sind, aufgestellt.

Letzteres betrifft also nur Datensätze, die nicht bereits von der Open Data-Richtlinie ([EU/2019/1024](#)) und der entsprechenden Verpflichtung zur Verfügbarmachung an Behörden und öffentliche Unternehmen erfasst



sind (vgl. [Europa Info 02/2019](#), S. 3 und [Faktenblatt](#)). Der englischsprachige [Kompromisstext](#) betont entsprechend in Artikel 1(2), dass die neue Verordnung „keine Verpflichtung für öffentliche Einrichtungen zur Weiternutzung von Daten“ sowie keine Aufweichung von nationalen und europäischen Vertraulichkeitsverpflichtungen darstelle.

Der aus der Open-Data-Richtlinie hervorgehende Durchführungsrechtsakt mit einer Liste „hochwertiger Datensätze“, die von Behörden sogar gebührenfrei zur Weiterverwendung bereitgestellt werden müssen, wird hingegen im ersten Quartal 2022 veröffentlicht. Außerdem sollen die Verfahrensregeln der Data Governance-Verordnung durch einen Daten-Rechtsakt mit weiteren Verpflichtungen zum Datenzugang und Datenaustausch ergänzt werden, den die Kommission ebenfalls im neuen Jahr vorschlagen wird (vgl. [Europa Info 06/2021](#), S. 8).

Die politische Einigung zur Governance-Verordnung muss nun noch formell von Rat und Parlament bestätigt werden, bevor die Verordnung nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU dann im Laufe des kommenden Jahres in Kraft treten kann.

## Digitalisierung (II): DESI-Index und eGovernment-Benchmark 2021

- ★ Mit dem EU-Index für digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) misst die EU-Kommission jährlich den Fortschritt auf dem Weg ins digitale Zeitalter in den verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Ergebnisse für 2021 liegen nun gemeinsam mit dem Bericht über den Stand der Verwaltungsdigitalisierung 2021 („eGovernment-Benchmark“) vor.

Die Bundesregierung rangiert im EU-Vergleich weiter im Mittelfeld, konnte sich im DESI allerdings um einen Rang auf Platz 11 verbessern, während die skandinavischen Staaten Finnland, Schweden und Dänemark weiter an der Spitze rangieren. [Deutschland](#) schneidet in den Kategorien Humankapital (Platz 7) und Konnektivität (Platz 6, insbesondere grundlegende Breitbandverfügbarkeit und 5G-Bereitschaft) stark ab, weist aber bei der Integration der Digitaltechnik (Platz 18) und bei digitalen öffentlichen Diensten (Platz 16) weiter Schwächen auf. Auf der [DESI-Übersichtsseite](#) können neben einer umfassenden europaweiten Analyse der Status Quo und die Fortschritte nach Einzelkategorien und Mitgliedstaaten gesondert betrachtet werden.

Der Aspekt der digitalen öffentlichen Dienste wird im [eGovernment-Benchmark](#) vertieft. Trotz allgemeiner positiver Entwicklung in den vier Kategorien Nutzerorientierung, Transparenz, grenzüberschreitende Anwendung und Grundvoraussetzungen, liegt Deutschland hier lediglich im unteren Mittelfeld hinter den Spitzenreitern Malta und Estland (Platz 24 von 36 europäischen Staaten). Als „Staat mit noch nicht genutztem Digitalisierungspotential“ ist die Nutzerorientierung überdurchschnittlich gut ausgeprägt, während vor allem in den Dimensionen Transparenz und Grundvoraussetzungen (bspw. digitale Identität, elektronische Dokumente oder digitale Kommunikation) Aufholbedarf besteht. Die Analyse für Deutschland findet sich im englischsprachigen [Länderbericht](#) ab Seite 23.

## Städtemission: Aufruf zur Interessenbekundung

Im Rahmen der [EU-Städtemission](#) unter dem Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont Europa“ ist nun ein [Portal](#) geöffnet, auf dem ein [Interesse an der Teilnahme](#) bekundet werden kann (vgl. [Europa Info 09/2021](#), S. 7). Städte über 50.000 Einwohner, die bis zum Jahre 2030 eine umfassende Transformation zur



vollständigen und sektorübergreifenden Klimaneutralität angehen möchten, können sich bis zum **31. Januar 2022** bewerben.

Hierzu ist ein umfangreicher [Online-Fragebogen](#) auszufüllen (EU Login-Konto erforderlich), in dem neben Informationen zur Kommune und dem Status quo in Sachen Treibhausgasemissionen unter anderem bestehende oder im Entstehen begriffene Ziele in Sachen Klimaneutralität, entsprechende Umsetzungsstrategien sowie angedachte Schlüsselmaßnahmen in verschiedenen Bereichen inklusive Monitoringsystem skizziert werden können. Auch der entsprechende Finanzierungsbedarf, bestehende und notwendige Verwaltungskapazitäten, identifizierte Hürden und Risiken sowie Überlegungen zur Einbindung u. a. der Bürgerschaft und Wirtschaft werden abgefragt. Abschließend kumuliert dies in einer „Selbsteinschätzung“ des Antragstellers. Mit der Bewerbung erfolgt außerdem ein Bekenntnis zum Klimaneutralitätsziel 2030, was durch ein entsprechendes Schreiben eines legitimierten Vertreters der Stadtverwaltung unterlegt sein muss.

Die EU-Kommission wird im März 2022 die etwa hundert Teilnehmerstädte auswählen, wobei ein Mix zwischen Vorreitern und Newcomern gewahrt sein soll. Für die je nach Bedarf zielgenaue Unterstützung der entsprechenden Strategieerarbeitung und Umsetzungsmaßnahmen in den ausgewählten Kommunen steht europaweit ein Gesamtbudget von 360 Mio. Euro in den Jahren 2021 bis 2023 zur Verfügung. Anders als bei den üblichen Horizont-Förderaufrufen handelt es sich bei den Missionen aber nicht um klassische spezifische Aufrufe mit einer Vollfinanzierung, sondern um die Teilnahme an einem herausgehobenen langfristigen und strategischen Kooperationsprozess, an dessen Ende die beteiligten Kommunen den Schritt zur Klimaneutralität vor Ort (auch mit erheblicher Eigenleistung) exemplarisch geprobt haben werden.

Alle teilnahmeberechtigten Städte in der Metropolregion haben zu diesem Vorgang bereits ein Informationspaket des Europabüros mit allen relevanten Hintergrunddokumenten und dem Bewerbungsfragebogen erhalten.

Die wichtigsten Infos und Links zu den Unterlagen fasst unser erneut aktualisiertes [Faktenblatt](#) zusammen.

Die Euro-Kommission organisiert außerdem einen [virtuellen Informationstag](#) am 19. Januar 2022.

## EIT: Aufruf Innovationsförderung an Hochschulen

Das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) hat einen weiteren [Aufruf](#) für die Innovationsförderung an Hochschulen veröffentlicht (vgl. [Europa Info 03/2021](#), S. 9).

In dieser zweiten Förderrunde werden Projekte von bis zu 40 internationalen europäischen Hochschulkonsortien mit jeweils maximal 1,2 Mio. Euro finanziert, die gemeinsam unternehmerische und innovative Fähigkeiten anregen und unterstützen. Hierzu muss gemeinsam eine „Innovationsvision mit Aktionsplan“ erarbeitet werden, aus der Maßnahmen u. a. in den folgenden Bereichen hervorgehen sollten:

- ★ Stärkung von Engagement und Wandlungsbereitschaft,
- ★ Kooperation mit Wirtschaft und Forschungseinrichtungen,
- ★ Unterstützungsleistungen für Innovationsorientierung und Unternehmertum,
- ★ Qualität der unternehmerischen Bildung verbessern.



Eine Bewerbung ist [online](#) bis zum **28. Februar 2022** (18 Uhr MEZ) möglich. Das Konsortium muss aus mindestens drei verschiedenen Partnern aus drei verschiedenen europäischen Staaten bestehen, wovon eine Einrichtung als hauptverantwortlicher und antragstellender Leadpartner fungiert. Unter den Partnern sollte sich auch mindestens eine Forschungseinrichtung, ein KMU oder Start-Up sowie eine regionale Behörde befinden.

Neben der [Infoseite des EIT](#) bietet ein englischsprachiges [Faktenblatt](#) Antworten auf häufig gestellte Fragen zu diesem Förderaufruf. Auf der verlinkten Seite kann außerdem ein spezifischer Newsletter abonniert werden.



## Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



Profil bearbeiten

**FrankfurtRheinMain**

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brüssel, Belgien 🌐 [europabuero-frm.de](#) 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

400 Folge ich 674 Follower



[@RegionFrankfurt](#)



**FrankfurtRheinMain** @RegionFrankfurt · 8. Dez.

Die EU-Kommission unterstützt die #Kultur- und #Kreativwirtschaft mit einem online "Funding Guide" durch die EU-Fördermittellandschaft. Mehr dazu hier: [ec.europa.eu/culture/fundin...](#)



🗨️ ↻️ ❤️ 📌 📄



**FrankfurtRheinMain** @RegionFrankfurt · 2. Dez.

What a week! First time attending the @POLISnetwork conference as a member, first time having an article about our regional #SUMP in the #ThinkingCities-magazine. Scan the QR Code below for access.

POLIS **POLIS** @POLISnetwork · 1. Dez.

NOW OUT: POLIS' biannual magazine @ThinkingCities "The Inclusive City" 📖, featuring 26 articles exploring how #equality and #equity create a transport system that is more inclusive for everyone 🙌

Scan the QR Code below 📱

[Diesen Thread anzeigen](#)

